

**3411/AB XXII. GP**

---

**Eingelangt am 25.11.2005**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz

## **Anfragebeantwortung**

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Parlament  
1010 Wien

(5-fach)

**GZ: BMSG-20001/0050-II/2005**

Wien,

**Betreff: Parlament  
Parl. Anfr. Nr. 3460/J**

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3460/J der Abgeordneten Öllinger u.a. betreffend Diskriminierungsverbot und Folge Regelungen im Entwurf eines neuen Gesamtvertrages zwischen der Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau und der Österreichischen Ärztekammer wie folgt:

Vorweg teile ich mit, dass die gegenständliche Anfrage die Bereiche Krankenversicherung und Sozialpartnerrecht betrifft und eine Beantwortung somit in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen fällt.

Da auch die Aufsicht über die Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau in den Zuständigkeitsbereich des BMGF fällt, wird hinsichtlich der Beantwortung der Fragen 1- 5 gleichfalls an das hierfür zuständige Bundesministerium verwiesen.

Abschließend ist noch mitzuteilen, dass der gegenständliche Entwurf eines neuen Gesamtvertrages derzeit noch nicht zur Beschlussfassung im Hauptverband vorliegt, und mein Ministerium mit den vorliegenden Fragen noch nicht befasst war.

Mit freundlichen Grüßen